

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 210.

Freitag den 13. September 1878.

(3831—2)

Nr. 133.

Concursauschreibung.

Bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld wird ein Amtsdienner, zugleich Diurnist, sogleich aufgenommen.

Derselbe muß ledigen Standes, der deutschen und slovenischen Sprache vollkommen kundig sein und eine geläufige Handschrift besitzen. Bezüge: fünfundsiebenzig Gulden monatliche Löhnung und Naturalquartier. Eigenhändig geschriebene Bewerbungen sind

bis Ende September l. J.

anher zu richten.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld am 5. September 1878.

(3805—3)

Schulanfang.

Am k. k. Staatsgymnasium zu Gottschee beginnt das Schuljahr 1878/79 mit dem h. Geistamte

am 16. September.

Die Anmeldung neu eintretender Schüler findet am 12., 13. und 14. September in der Gymnasialkanzlei, die Aufnahmeprüfung am 15. statt.

Unterrichtssprache ist die deutsche.

Gottschee am 3. September 1878.

k. k. Gymnasialdirection.

(3866—2)

Nr. 856.

Rundmachung.

Beim k. k. Reservespital in Pettau wird die trauernmäßige Ausspeisung zur Verköstigung der Kranken in der Maximalzahl von 500 Köpfen und 100 Köpfen des Wartpersonals vom 1. Oktober 1878 bis Ende Dezember 1879, respective bis zur etwaigen Auflösung dieses Spitals, eingeführt.

Dazu werden nebst dem Brode, Rindfleisch und Kalbfleisch, dann Getränken an weißem und rothem Wein, Branntwein und Milch, auch die übrigen Victualien an Semmelmehl, Mundmehl, Hölgerste, Reis, Gries, Erdäpfeln und sonstigen Grünspeisen, ferner: Schmalz, Zwiebel, Eier, Suppenkräuter und Salz u. erforderlich sein.

Unternehmungslustige wollen das ausgefertigte und mit dem Vadium von 300 fl. in Varem oder in Staatspapieren versehene, wohl versiegelte Offert bis längstens

am 19. September 1878

an das obgenannte Reservespital einsenden und sich wegen Erhalt eines Offertblankettes rechtzeitig an die Verwaltungskommission des Spitals wenden.

Pettau am 7. September 1878.

Von der Verwaltungskommission des Reservespitals in Pettau.

(3864—1)

Nr. 4375.

Rundmachung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß, falls gegen die Richtigkeit der zur

Anlegung eines neuen Grundbuches der Katastralgemeinde Laufen

verfaßten, hieramts zur Einsicht erliegenden Besitzbogen Einwendungen erhoben werden sollten,

am 27. September 1878

weitere Erhebungen werden eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung nach § 118 a. G. G. Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlage

darum ansucht, und daß die Verfassung derjenigen

Grundbucheinlagen, in Ansehung derer ein solches Begehren gestellt werden kann, nicht vor Ablauf von vierzehn Tagen nach der Rundmachung dieses Edictes stattfinden wird.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 10ten September 1878.

(3869—1)

Nr. 5806.

Verordnung

des k. k. Handelsministeriums in Wien vom 7. September 1878, Z. 26,061.

Das k. k. Handelsministerium findet sich veranlaßt, den § 5 der Dienstvorschrift für die Feldpost der k. k. Armee, wornach außer Geldbriefen andere Fahrpostsendungen (Frachten) von und zu Feldpostanstalten nur ausnahmsweise und erst über besondere Anordnung vermittelt werden, in Erinnerung zu bringen und anzuordnen, daß vorläufig Frachtsendungen an die in Bosnien und in der Herzegowina befindlichen k. k. Truppen nicht angenommen werden dürfen.

Triest am 9. September 1878.

k. k. Postdirection für Triest, Küstenland und Krain.

(3855—2)

Nr. 5805.

Verordnung

des k. k. Handelsministeriums in Wien vom 7. September 1878, Z. 1472/G.-M.

Im Nachhange zur h. v. Verordnung vom 24. Juli 1878, Z. 1234/G.-M., wird im Einvernehmen mit dem k. k. Reichs-Kriegsministerium und dem königl. ungar. Handelsministerium den Korrespondenzen der anspruchsberechtigten Personen aller in den Verband der zweiten Armee gehörigen Kommanden, Truppen und Anstalten der mobilisierten königl. ungar. 83. Landwehrbrigade, des 4. Husarenregiments, endlich der anspruchsberechtigten Personen sämtlicher Kommanden, Truppen und Anstalten des k. k. Heeres, der k. k. Kriegsmarine und der k. k. Landwehr in Dalmazien (mit Ausnahme des k. k. Militär- und Landwehr-Kommandos in Zara) im Sinne des § 3 der Dienstvorschrift für die Feldpost der k. k. Armee die Portofreiheit vom 12. September l. J. an gewährt.

Triest am 9. September 1878.

Von der k. k. Postdirection für Triest, Küstenland und Krain.

(3691—3)

Nr. 5545.

Verordnung

des Handelsministeriums vom 25. August 1878, Z. 24,221, wegen Einführung der Postanweisungen im Verkehre zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie einerseits und Frankreich mit Algier anderseits.

§ 1. Vom 1. September d. J. können Postanweisungen im Verkehre zwischen Oesterreich-Ungarn einerseits und Frankreich mit Algier anderseits unter folgenden Bedingungen vermittelt werden:

§ 2. Der Betrag jeder einzelnen Anweisung darf in der Richtung nach Frankreich und Algier 150 fl. ö. W. und in der umgekehrten Richtung 375 Francs nicht übersteigen, und erfolgt die Ein- und Auszahlung in Oesterreich-Ungarn in österreichischem Papiergelde, in Frankreich und Algier in der Franken-Goldwährung.

Die Umrechnung der österreichischen Papierwährung auf die französische Goldwährung und umgekehrt wird durch die in direktem Cartierungsverhande mit französischen Postämtern stehenden österreichischen Auswechslungspostämter nach dem jeweiligen Kurse des 20-Francs-Goldstückes an der Wiener Börse vorgenommen.

§ 3. Die Gebühr, welche für Postanweisungen aus Oesterreich-Ungarn nach Frankreich oder Algier vom Absender einzubezahlen ist, beträgt:

für Beträge bis 25 fl. ö. W. — fl. 25 fr. ö. W.

„ „ über 25 bis 50 fl. ö. W. — „ 50 „ „

„ „ „ 50 „ 100 „ „ 1 „ — „ „

„ „ „ 100 „ 150 „ „ 1 „ 50 „ „

und ist diese Gebühr stets im vorhinein, und zwar bei Anweisungen, welche auf Beträge von mehr als 25 fl. lauten, durch Aufkleben von Ergänzungsmarken im entsprechenden Betrage an der rechten Seite des Anweisungsblankettes zu entrichten.

In der Richtung aus Frankreich oder Algier nach Oesterreich-Ungarn beträgt die Postanweisungsgebühr 20 Centimes für je 10 Francs., sowie für jeden Bruchtheil dieses Betrages.

§ 4. Für Postanweisungen nach Frankreich und Algier sind eigene Blankette mit deutsch-französischem Texte und eingetragter Marke à 25 fr. zu verwenden, welche vorläufig nur bei den k. k. Postämtern zu beziehen sind.

Für den Bezug und die Berechnung gelten die im allgemeinen bestehenden Anordnungen.

Der Coupon des Blankettes darf dem Vorbrücke entsprechend zu keiner weiteren schriftlichen Mittheilung als zur Angabe des angewiesenen Betrages, der Adresse des Aufgebers und des Datums benützt werden.

Derselbe kann vom Adressaten abgetrennt werden. Auf der Anweisung selbst hat der Aufgeber die Adresse in lateinischen Buchstaben, den Betrag in Ziffern, die Gulden aber auch in lateinischen Buchstaben in österreichischer Papiervaluta auf der hiefür bestimmten Stelle der Postanweisung anzugeben.

Die handschriftlichen Eintragungen dürfen weder Radierungen noch Ausbesserungen enthalten.

Der unterhalb der schraffirten Stelle befindliche Raum ist für die Umrechnung der Papiervaluta auf Francs und Centimes freizulassen.

§ 5. Postanweisungen auf telegrafischem Wege oder mit dem Verlangen der Expressbestellung sind nicht zulässig, dagegen können Anweisungen mit dem Vermerke: „Poste restante“ aufgegeben werden.

§ 6. Die Behebung des angewiesenen Betrages muß spätestens binnen drei Monaten vom Tage der Ausstellung der Postanweisung bei jenem Postamte erfolgen, auf welches die Anweisung lautet, und darf deren Nachsendung zu einem andern Postamte nicht stattfinden.

§ 7. Die in Oesterreich-Ungarn aufgegebenen, nach Frankreich oder Algier bestimmt gewesenen Postanweisungen, die aus irgend einer Ursache zurücklangen, sind gleich den internen Retouranweisungen zu behandeln, jedoch werden die Daten der Umrechnung auf denselben gestrichen. Der eingezahlte Betrag kann dem Aufgeber über sein Begehren gegen Quittierung und Einziehung des Aufgabsreceptiffes zurückgezahlt werden, andernfalls wird die Postanweisung der vorgelegten k. k. Postdirection vorgelegt werden.

Die nicht reclamierten Beträge verfallen nach Ablauf von drei Jahren vom Tage der Ausstellung der Anweisung.

§ 8. Falls eine Postanweisung nach Frankreich oder Algier dem Adressaten nicht zugekommen, oder nach erfolgter Zustellung in Verlust gerathen, oder vernichtet worden ist, so kann die Ausfertigung eines Duplicates oder die Rückzahlung des Betrages stattfinden.

Zu diesem Behufe hat der Aufgeber unter Vorweisung des Aufgabsreceptiffes und einer schriftlichen Bestätigung des Adressaten, daß die Anweisung ihm nicht zugekommen, oder daß sie nach der Zustellung in Verlust gerathen oder vernichtet worden ist, durch das Ausgabspostamt ein Gesuch zu überreichen, welches im Wege der vorgelegten Postdirection an das k. k. Handelsministerium zu leiten ist.

Es ist jedoch dem Aufgeber zu bemerken, daß die französische Postverwaltung zur Constatierung der Liquidität des erhobenen Anspruches einen Termin von fünf Monaten beansprucht.

§ 9. Der Postanweisungsverkehr aus Frankreich und Algier nach der österreichisch-ungarischen Mon-

archie wird vorläufig je nach der Wahl der Absender nach zweierlei Systemen erfolgen, und zwar:

- a) nach dem jetzt in Frankreich ausschließlich geübten, sogenannten Avispostsystem. Bei diesem wird die eigentliche Anweisung (Mandat) vom Aufgabspostamte ausgestellt, dem Aufgeber ausgestellt und von diesem an den Adressaten übermittelt, während das Auszahlungsamt von dem Aufgabspostamte von der erfolgten Einzahlung nur durch Uebersendung eines Einzahlungsscheines (Avis d'émission) in Kenntnis gesetzt wird, in welcher letzterem der Name des Postamtes, bei welchem die Einzahlung erfolgte, der Name des Postamtes, welches die Auszahlung bewirken soll, der eingezahlte Betrag in Francs und Centimes, ferner der Vor- und Name des Empfängers sowie des Einzahlers angegeben ist;
- b) nach dem in Oesterreich-Ungarn bestehenden Systeme der einfachen, vom Absender ausgestellten und vom Einzahlungsamt an das Auszahlungsamt zur direkten Amtshandlung zu übermittelnden Postanweisung.

§ 10. Die auf den Einzahlungsscheinen, beziehungsweise auf den einfachen Anweisungen in Francs und Centimes ausgedrückten Beträge werden von den k. k. Auswechslungspostämtern aus der Franken-(Gold-) in die österreichische Papierwährung umgerechnet, und wird das Resultat der Umrechnung auf der Rückseite des Einzahlungsscheines, beziehungsweise der einfachen Anweisung, mit rother Tinte unter Beidrückung des Datumstempels und deutlicher Fertigung durch den umrechnenden, für die Richtigkeit der Umrechnung haftenden Beamten angefertigt werden.

§ 11. Ergibt sich hinsichtlich der Ausfertigung und sonstigen Beschaffenheit der Einzahlungsscheine, beziehungsweise der einfachen Anweisungen, kein Anstand, so sind die einfachen Anweisungen unter den im internen Verkehre normierten Vorschriften zuzustellen und auszubehalten; die Einzahlungsscheine jedoch sind aufzubewahren und erst über rechtzeitige Präsentation

des Adressaten, welcher das ihm vom Aufgeber überhandte Mandat quittiert übergeben, sowie den Namen und Wohnort des Aufgebers genau bezeichnen muß, in dem Falle auszubehalten, wenn die Beträge und Nummern auf dem Mandate und dem Einzahlungsscheine vollkommen übereinstimmen und keine Radierungen, Zusätze u. s. w. vorhanden sind.

Auch ist zu beachten, daß der Schnitttrand des Einzahlungsscheines, welcher eine Zugte des Mandatformulars bildet, genau jenem des Mandates entsprechen soll.

Nur dann, wenn die Adresse des Empfängers genau angegeben ist und die Bestellung der Postsendungen für denselben durch einen Landbriefträger vermittelt wird, kann dem Adressaten auch der Einzahlungsschein nebst dem Betrage gegen Uebergabe des quittierten Mandates und Entrichtung der gesetzlichen Bestellgebühr unter der Bedingung zugestellt werden, daß die oben erwähnten Vorschriften, insbesondere bezüglich der Bezeichnung des Aufgebers, genau beobachtet werden.

Die Auszahlung hat in jedem Falle nur in dem in österreichische Währung umgerechneten Betrage zu geschehen.

§ 12. Waltet gegen die Auszahlung ein Anstand ob, so ist dieselbe zu sistieren, dem Adressaten die einfache Anweisung, beziehungsweise das Mandat gegen datierte Empfangsbestätigung abzunehmen und die einfache Anweisung, beziehungsweise das Mandat, nebst Einzahlungsschein unter entsprechender Vormerkung im Ankunftsbusche im Wege der vorgesetzten Postdirection an das k. k. Handelsministerium zu leiten.

Kann jedoch ein Mandat aus dem Grunde nicht ausbezahlt werden, weil der Adressat den Namen und Wohnort des Aufgebers nicht anzugeben vermag, so ist ihm lediglich das Mandat mit dem Bemerkern zurückzustellen, daß nur auf Grund einer genauen Bezeichnung des Aufgebers die Auszahlung erfolgen dürfe.

Kann die Auszahlung wegen noch nicht erfolgten Einlangens des Einzahlungsscheines nicht stattfinden, so hat das Postamt den Einzahlungsschein sofort zu reclamieren, zugleich aber dem Adressaten zu bemerken, daß die Auszahlung des angewiesenen Betrages erst nach Einlangen des Einzahlungsscheines, beziehungsweise des reclamierten Duplicates desselben, statthaben könne.

§ 13. Wenn eine dem Adressaten richtig zugekommene einfache Anweisung oder ein Mandat aus Frankreich oder Algier vor der Behebung des Betrages in Verlust gerathen oder vernichtet worden ist, so kann derselbe die Ausfertigung eines Duplicates verlangen und hat zu diesem Behufe in einem an die betreffende Postdirection gerichteten Gesuche den Betrag in französischer Währung, den Namen und die genaue Adresse des Aufgebers, sowie den Tag der Aufgabe anzugeben.

§ 14. Mandate und einfache poste-restante-Anweisungen, welche nach Ablauf von drei Monaten vom Tage der Aufgabe an, nicht eingelöst worden sind; ferner die zugestellten und in derselben Frist nicht behobenen einfachen Anweisungen dürfen nur über besondere, vom k. k. Handelsministerium zu ertheilende Ermächtigung ausbezahlt werden.

§ 15. Die Uebertragung (Indossierung) einer Postanweisung seitens des ursprünglich bezeichneten Empfängers an eine dritte Person ist in Oesterreich-Ungarn nicht gestattet.

Es dürfen daher die auf der Rückseite der französischen Mandats- und einfachen Anweisungs-Formularen bis auf weiteres noch beibehaltenen Rubriken für die Indossierung vom Adressaten nicht benutzt werden.

§ 16. Die Auszahlung der eingezahlten Summen wird dem Aufgeber gewährleistet.

Triest am 31. August 1878.

Von der k. k. Postdirection für Triest, Küstenland und Krain.

Anzeigebblatt.

(3759—1)

Nr. 6225.

Bekanntmachung.

Die in der Executionsache des k. k. Steueramtes in Krainburg gegen Michael Dvijač von Mosche für Maria Schipez von St. Georgen lautende Realfeilbietungsrubrik mit dem Bescheide vom 30sten Juli 1878, Z. 5375, wurde wegen ihres unbekannten Aufenthaltes dem für dieselbe aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger, Advokaten in Krainburg, zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 31. August 1878.

(3758—1)

Nr. 6074.

Bekanntmachung.

Die in der Executionsache des Josef Strzelba & Sohn in Laibach (durch Dr. Sajovic, Advokat dort) gegen Josef Jenko von Walsach für Simon, Josef und Mina Vorster, Paul Schent, Andreas, Josef, Katharina, Johann, Josef, Andreas, Gertraud, Peter, Johann und Mina Umeš, Johann Kepiz, Andreas Kombar, Georg Steffe, Stefan Ros, Josef Aschmann, Magdalena Gorjanz, Jakob Remz, Kaspar und Joscht Jugowiz, Katharina Zupan, Katharina Ushaler und Mathias Krishai eingelegten Realfeilbietungsrubriken mit dem Bescheide vom 4. Juli 1878, Z. 4795, wurden wegen unbekannten Aufenthaltes derselben dem aufgestellten Curator Herrn Dr. Burger, Advokaten in Krainburg, zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 27. August 1878.

(3762—1)

Nr. 4787.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird mit Bezug auf das Edict vom 3. Juli 1878, Z. 4787, bekannt gemacht, daß in der Executionsache des Franz Ruralt von Krainburg (durch Dr. Men-

inger, Advokat dort) gegen den Georg Gasperlin'schen Verlaß (durch Helena Gasperlin von Poscheut) zu der mit obigem Bescheide auf den 30. August d. J. angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher zur zweiten auf den

1. Oktober 1878

bestimmten Realfeilbietung geschritten wird. k. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. August 1878.

(3748—1)

Nr. 2716.

Executive Feilbietungen.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Fabian von Schöpfendorf Nr. 12 (als gesetzlicher Vertreter seiner Ehegattin Maria Fabian geb. Stupar) gegen Franz Stupar von Schöpfendorf wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 11. März 1874, Z. 887, schuldigen 214 fl. 63 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rectf. Nr. 417 vorkommenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 1680 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

30. September,

31. Oktober und

2. Dezember 1878,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Seisenberg am 19. August 1878.

(3541—3)

Nr. 9021.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des W. Rom in Urfahe (durch Dr. Edlbacher) die exec. Versteigerung der dem Josef Grill von Mitterdorf gehörigen, gerichtlich auf 702 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rectf. Nr. 1470, fol. 2349, und sub Rectf. Nr. 1474, fol. 2350 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

27. September,

die zweite auf den

29. Oktober

und die dritte auf den

27. November 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth am 30. Juli 1878.

(3726—2)

Nr. 7021.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Thomas Koban von Raltenfeld die exec. Feilbie-

tung der dem Kaspar Widrich von Dorn gehörigen, gerichtlich auf 3685 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 332 und 334 ad Adelsberg peto. 165 fl. 19 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

2. Oktober,

die zweite auf den

5. November

und die dritte auf den

5. Dezember 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg am 3. August 1878.

Nr. 9739.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Loitsch (nom. des hohen k. k. Alerars) wird die mit Bescheid vom 9. April 1878, Z. 2727, auf den 9. August 1878 angeordnete dritte exec. Feilbietung der Maria Logar von Oberdorf sub Rectf. Nr. 73 gehörigen, auf 8470 fl. geschätzten Realität sub Rectf. Nr. 23 und schuldigen 130 fl. 54 kr. f. A. auf den 23. Oktober 1878, jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang übertragen.

k. k. Bezirksgericht Loitsch am 9ten August 1878.

(3819-2)

Nr. 18,731.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 8. Juli 1878, Z. 14,726, bekannt gemacht:

Es werde, da zu der mit dem Bescheide vom 8. Juli l. J., Z. 14,726, angeordneten ersten exec. Feilbietung der der Katharina Babnik von Kleingupf gehörigen, infolge Protokolles de praes. 19. Juni 1878, Z. 13,582, auf 1778 fl. bewerteten, im Grundbuche St. Marein sub Urb.-Nr. 48 und Rectif.-Nr. 42 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, zu der mit dem obigen Bescheide auf den

25. September 1878, vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts angeordneten zweiten exec. Feilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten. R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. August 1878.

(3823-2)

Nr. 12,152.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern der verstorbenen Frau Agnes Slobočnik von Laibach bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Herr Werner Grundner von Zeier (durch Herrn Dr. Alfons Mosche) sub praes. 30. Mai 1878, Z. 12,152, die Klage pcto. Anerkennung der Zahlung von 826 fl. 8 kr. und Löschung der dafür haftenden Pfandrechte hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

23. September 1878, vormittags um 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Die gedachten Erben und Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Robert v. Schrey ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Bevollmächtigten zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben. R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. Juni 1878.

(3810-2)

Nr. 4476.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Stedl (als Concursmasse-Verwalter) die exec. Versteigerung der zur Leopold Pirz'schen Concursmasse in Hafelbach gehörigen Realitäten sub Urb.-Nr. 113, 117, 110, 111, 120, und Dom.-Nr. 31/1, 32, 17 und 58 ad Herrschaft Thurnhamhart; der Wiese Berg-Nr. 1382 ad Herrschaft Gurkfeld; der Weingarten sub Berg-Nr. 503, 503/1 und 504 ad Herrschaft Gurkfeld; endlich der Realität sub Urb.-Nr. 49/3 ad Gut Großdorf bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

26. September, 24. Oktober und 28. November 1878,

jedesmal vormittags um 9 Uhr und nachmittags um 3 Uhr in loco der Realitäten, sowie die darauf folgenden Tage mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant, mit Ausnahme des Executionsführers, vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchs-extracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Gurkfeld am 12ten August 1878.

(3666-3)

Nr. 5433.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Grebenc von Großlaschitz (als Vertreter des Matthias Grebenc'schen Nachlasses) die mit dem Bescheide vom 2. Mai l. J., Z. 2904, auf den 17ten August 1878 angeordnete dritte executive Feilbietung der Realität des Jakob Strah von Slovagora, sub Rectif.-Nr. 340, tomo III, fol. 225 ad Herrschaft Bobelsberg, auf den

19. September 1878, vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

R. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 14. August 1878.

(3825-3)

Nr. 12,258.

Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die mit dem Bescheide vom 8. April 1877, Z. 8092, auf den 23. Juni 1877 angeordnet gewesene und mit dem Bescheide vom 21. Juni 1877 sistierte dritte exec. Versteigerung der dem Johann Primc von Jagdorf Nr. 13 gehörigen, gerichtlich auf 3683 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 159 ad Sonnegg im Reassumierungswege bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagsetzung auf den

21. September 1878, vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhange angeordnet worden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Juni 1878.

(3821-3)

Nr. 12,707.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Barthelmä Zeme von Laibach (durch Dr. Mosche) die exec. Versteigerung der zum Verlasse des Franz Brolich von Außergoritz gehörigen, gerichtlich auf 7576 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche sub tom. I, Urb.-Nr. 5, fol. 3 ad Gleinitz, und tom. VII, Urb.-Nr. 959, fol. 25, und tom. IX, Urb.-Nr. 980, fol. 497 ad Magistrat Laibach vorkommenden Realitäten bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

21. September, die zweite auf den

23. Oktober und die dritte auf den

23. November 1878, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchs-extracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Unter einem wird für den Verlaß des Franz Brolich vulgo Česnovar von Außergoritz, beziehungsweise dessen unbekannte Erben und Rechtsnachfolger, Herr Dr. Alhajhiz und für die unbekannten Aufenthaltes befindlichen Tabulargläubiger der oben erstgenannten Realität Johann Marinka und Primus Seliškar Herr Dr. Zarnil als Curator ad actum bestellt und dekretiert, ersterem das Original des vorbeschriebenen Realexecutionsgesuches, dem letztern aber die bezüglichlichen Executionsbescheide zugestellt.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Juni 1878.

(3824-3)

Nr. 12,257.

Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die mit dem Bescheide vom 23. August 1875, Z. 16,653, bewilligte, sohin mit dem Bescheide vom 28. Oktober 1875, Z. 21,467, sistierte dritte exec. Versteigerung der dem Barthelmä Maček von Verblenje gehörigen, gerichtlich auf 534 fl. geschätzten Realität sub Einl.-Nr. 332 ad Sonnegg im Reassumierungswege auf den

21. September 1878, vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Juni 1878.

(3820-3)

Nr. 13,642.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Kaspar Švigel (durch Dr. Sajovic) die exec. Versteigerung der dem Martin Kumeš von Wröst gehörigen, gerichtlich auf 6762 fl. geschätzten Realitäten sub Einl.-Nr. 272 und 869 ad Sonnegg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

21. September, die zweite auf den

23. Oktober und die dritte auf den

23. November 1878, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchs-extracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Juni 1878.

(3822-3)

Nr. 13,914.

Uebertragung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Gertraud Gofar (durch Dr. Sajovic) die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 18. April 1878, Z. 6045, auf den 3. Juli, 3. August und 4. September 1878 angeordnete exec. Versteigerung der dem Josef Janković von Bresowiz gehörigen, gerichtlich auf 4544 fl. geschätzten Realitäten sub Urb.-Nr. 66 und 1009 ad Magistrat Laibach auf den

21. September, 23. Oktober und 23. November 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange übertragen worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchs-extracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Juni 1878.

(3621-3)

Nr. 3955.

Erinnerung

an den Geklagten Jakob Mlakar von Brändl, resp. dessen unbekannte allfällige Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem Geklagten Jakob Mlakar von Brändl, resp. dessen unbekannten allfälligen Erben, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Mlakar (durch Herrn Dr. Koceli in Gurkfeld) eine Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes rüchlich der in Zaberh liegenden Weingartenrealität sub Berg-Nr. 14 ad Gut Neustein und Gestattung der Einverleibung seines Eigenthumsrechtes eingebracht, worüber die Tagsetzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den

24. September 1878, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf des Klägers Gefahr und Kosten den Anton Pantović von Zabratic als Curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 7ten August 1878.

(3620-3)

Nr. 3010.

Erinnerung

an den Geklagten Martin Bene von Zaborst, resp. dessen allfällige Erben (unbekannten Aufenthaltes).

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem Geklagten Martin Bene von Zaborst, resp. dessen allfälligen Erben (unbekannten Aufenthaltes), hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Metelko von Dule (durch Herrn Dr. Koceli in Gurkfeld) eine Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes rüchlich der Realität sub Rectif.-Nr. 62c ad Gut Weizelbach infolge Erftigung und Gestattung der Einverleibung des diesfälligen Eigenthumsrechtes eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung dieser Streitsache die Tagsetzung auf den

24. September 1878, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf des Klägers Gefahr und Kosten den Mathias Jakič von Jarčverh als Curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 7ten August 1878.

Fanny Jugovic,

gepr. Lehrerin der italienischen Sprache, beginnt mit 16. September einen Course in der italienischen sowie auch in der französischen Sprache nach einer praktisch bewährten Methode mit sehr günstigen Bedingungen. Gefällige Anfragen Nr. 16 neu, III. Stod, am Rain. (3699) 4-4

Kanzleifache

wünscht ein junger gebildeter Mann, militärfrei, der deutschen und slovenischen Sprache vollkommen, der französischen und italienischen zur Verständigung mächtig, Stenograph, entsprechende Stelle. Offerte übernimmt Franz Müllers Annoncen-Bureau, Laibach, Herrnegasse 6. (3873)

Karl S. Till,

Buch- und Papierhandlung, Unter der Brunnengasse 2. Reich sortiertes Lager aller Bureau- u. Comptoir-Requisiten, Schreib-, Zeichnungs- und Maler-Utensilien, Schreib-, Brief- u. Packpapiere, Farben, Pinsel, Bleistifte, Stahlfedern, Tinte, Siegelack, Copir-, Notiz- u. Geschäftsbücher. Das Neueste in Papierconfection u. Monogrammen. Annahme von Bestellungen auf Visitenkarten. (3149) 24

Mineral-Wässer

frischer Füllung, Preise ohne Concurrenz, verkauft en gros & en detail (3708) 6-2

G. Piccoli,

Apotheker, Laibach (Wienerstrasse).

Provinz-Kaufleute,

Lottocollecteurs und sonstige hiezu berechnete Personen, die sich mit dem Verkauf von Ratenbriefen auf Lose, welche dem Gesetze vom 17. Juli a. c. entsprechen, befassen wollen, mögen ihre Offerte unter Chiffre „Ratenbriefe 1300“ an G. L. Daube & Co., Wien, ein-senden. (3610) 6-6

Durch geheime Jugendsünden

im Zeugungs- und Nervensystem zerrüttete und Geschwächte finden sichere, gründliche und discrete Hilfe durch das Buch: Dr. Zetani's Selbstbehaltung.

Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl. Binnen 4 Jahren verdanken dem Buche 15,000 Kranke ihre wiedererlangte Gesundheit. Zu beziehen durch G. Bönide's Schulbuchhandlung in Leipzig sowie durch jede Buchhandlung in Laibach. (3655) 10-2



Die seit 25 Jahren bestehende Fabrik der besten anerkannten Wiener Glanzwisch

zum „Anker“

hält Niederlagen zu Fabriks-Preisen in allen renommierten

Handlungen von Laibach, ebenso wird der Export nach Italien und der Levante von dort besorgt. (3844) 3-2

Speisen- und Getränke-Tarife für Gastwirthe,

elegant ausgestattet, stets vorräthig bei Ig. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

Marke Wir empfehlen geschützt. als Bestes und Preiswürdigstes

(2561) 73 Die Regenmäntel, Wagendecken (Plachen), Bettelagen, Zeltstoffe der k. k. pr. Fabrik

von M. J. Elsinger & Söhne in Wien, Neubau, Zollergasse 2,

Lieferanten des k. u. k. Kriegsministeriums, Sr. Maj. Kriegsmarine, vieler Humanitätsanstalten etc. etc.

Die Vorlesungen

an der seit 44 Jahren bestehenden

Handels-Lehr- u. Erziehungs-Anstalt

zu Laibach in Krain

beginnen mit 1. Oktober l. J.

Programme und Auskunft bei

(3765) 3 2

Ferdinand Mahr, Direktor.

Die Musikschule

der philharm. Gesellschaft in Laibach

beginnt ihr neues Schuljahr mit

16. September 1878.

Der Unterricht umfasst folgende Gegenstände:

(3801) 3-3

Klavierspiel (Herr Josef Zährer und Herr Gustav Morawek), Gesang (Fräul. Clementine Eberhart u. Herr Gustav Morawek), Violinspiel (Herr Johann Gerstner und Herr Gustav Morawek). Ferner werden ein- bis zweimal wöchentlich Uebungen im Ensemblespiel stattfinden, an welchen auch Nichtschüler der Anstalt gegen Entrichtung des Unterrichtsgeldes theilnehmen können.

Mündliche oder schriftliche Eintrittserklärungen werden entgegengenommen im Vereinslokal: Herrnegasse, Fürstehof, II. Stod, links, und zwar am 14ten und 15. September, jedesmal von 11 bis 12 Uhr vormittags.

Das Unterrichtsgeld für jeden Gegenstand ist für Mitglieder der Gesellschaft auf 2 fl. per Monat und für Nichtmitglieder auf 3 fl. per Monat festgesetzt. Laibach, den 7. September 1878.

Die Direction der philh. Gesellschaft.

Avis für Eltern und Vormünder.

Kleider für Studenten in jeder Grösse, als auch Specialitäten in Kinderkleidern zu staunend billigen Preisen sind zu haben bei

M. Neumann,

(3776) 6-6

Laibach, Elefantengasse, Luckmann'sches Haus.

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Buchhandlung

in Laibach, Congressplatz Nr. 2,

hält

vollständiges Lager sämtlicher

in den hiesigen höheren Lehranstalten, insbesondere der k. k. Ober-Realschule, dem Ober-Gymnasium und den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, wie den Privat-Instituten eingeführt

Schulbücher

in neuen Auflagen, geheftet und in dauerhaften Schuleinbänden, und empfiehlt dieselben zu billigsten Preisen.

Die Verzeichnisse der eingeführten Lehrbücher werden gratis verabfolgt.

(3760-1)

Nr. 6224.

(3839-1)

Nr. 3532.

Bekanntmachung.

Die in der Executionssache des k. k. Steueramtes in Krainburg gegen Sebastian Petac von Mosche für Johann Jenko, Ursula Petac, Michael Zeras und Georg Roschabe lautenden Realfeilbietungsruhren mit dem Bescheide vom 30. Juli 1878, Z. 5379, wurden wegen unbekannten Aufenthaltes derselben dem für dieselben aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger, Advokaten in Krainburg, zugestellt. R. k. Bezirksgericht Krainburg am 31. August 1878.

Curatorsbestellung.

Dem Ivan Barič von Unterschor, unbekannten Aufenthaltes, hinsichtlich dessen unbekannten Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 21. Mai 1878, Zahl 3532, des Stefan Supancic von Tschernembl wegen 49 fl. s. A. Herr Peter Perse von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum Bagatellverfahren geschritten wird, zugestellt.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl am 25. Mai 1878.

(3836-1)

Nr. 10,378.

Bekanntmachung.

Dem unbekannt wo befindlichen Thomas Prudic von Niederdorf Nr. 60 wird hiermit bekannt gemacht, daß derselbe Herr Anton Krasovic, Gemeindevorstand von Zirkniz, als Curator ad actum aufgestellt und diesem der Pfandrechtübertragungs- und Vormerkungsbescheid vom 28. März l. J., Z. 2134, zugestellt wurde.

R. k. Bezirksgericht Voitsch am 27ten August 1878.

(3832-1)

Nr. 10,012.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern des Anton Vidmar von Kirchenth Herr Mathias Willaue von Kirchdorf als Curator ad actum aufgestellt und diesem die bezügliche Realfeilbietungsruhren mit dem Bescheide vom 7. Juli 1878, Z. 7081, zugestellt.

R. k. Bezirksgericht Voitsch am 30ten August 1878.

(3833-1)

Nr. 10,011.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird den unbekannten Rechtsnachfolgern des Kaspar und der Maria Zerb Herr Mathias Willaue von Kirchdorf als Curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Realfeilbietungsruhren mit dem Bescheide vom 11. April 1878, Z. 3348, zugestellt.

R. k. Bezirksgericht Voitsch am 30ten August 1878.

(3835-1)

Nr. 10,379.

Bekanntmachung.

Der unbekannt wo befindlichen Agnes Zerman, verehel. Treben, von Zirkniz (Bezirk Krainburg) wird hiermit bekannt gemacht, daß derselbe Herr Karl Pupp, Handelsmann in Kirchdorf, als Curator ad actum aufgestellt und diesem der Pfandrechtseinverleibungs- und Lösungsbescheid vom 15. Dezember 1877, Zahl 12,515, zugestellt wurde.

R. k. Bezirksgericht Voitsch am 27ten August 1878.

(3772-1)

Nr. 6181.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht, daß für die unbekannt wo befindliche Maria Cepin von Horjul und deren ebenfalls unbekannte Erbschaftspracher Herr Franz Ogri von Oberlaibach zum Curator bestellt und dekretiert wird.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 29. August 1878.

(3761-1)

Nr. 6226.

Bekanntmachung.

Die in der Executionssache des k. k. Steueramtes in Krainburg gegen Stof von Stof von Stodnig für Johann Stof mit dort lautende Realfeilbietungsruhren mit dem Bescheide vom 30. Juli 1878, Z. 5378, wurde wegen seines unbekannten Aufenthaltes dem für denselben als Curator ad actum bestellten Herrn Dr. Burger, Advokaten in Krainburg, zugestellt.

R. k. Bezirksgericht Krainburg am 31. August 1878.

(3670-3)

Nr. 3777.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 3. September 1877, Z. 4650, bewilligte und mit Bescheid vom 20. Oktober 1877, Z. 5590, sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Johann Demser von Laibach gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 63 ad Grundbuch Stadtdominium Laibach reasumiert und auf den 5. Oktober 1878,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet.

R. k. Bezirksgericht Laibach am 25ten Juli 1878.